

Rechter unterer Rand der Franziskustafel in St. Kastulus zu Moosburg mit der Signierung: »Christian Wink pictor aulicus pinxit Monachii 1791«.  
Foto: Anton Buchberger, Moosburg



reiche Symbolismus dient der Vielfalt der barocken Ausdrucksformen. Während die oberen Engel in der Lichtkrone die Haupthandlung aufmerksam und einfühlend begleiten, fällt beim untersten Engel auf, daß er sich nicht am zentralen Geschehen beteiligt. In einer betonten Posehaltung wirft er den Blick auf den Betrachter und will ihn gleichsam einladen zum Verweilen, zum Schauen und Fühlen, um dann »mit dem Wort zur vollen Erkenntnis zu gelangen«.

Die Barockaltäre von St. Kastulus wurden bei der großen Restaurierung von 1862–1874 beseitigt, ebenso die barocken Dreipaßfenster im Mittelschiff. Neugotisch-neuromanische Altäre wurden aufgestellt, der Lichtgaden mit den zwölf romanischen Fenstern wieder hergestellt.

Die beiden oben genannten Altarbilder kamen glücklicherweise in den Besitz von Kunstmaler Josef Dallmayer (1879–1973), in dessen Atelier sie eine sachgerechte und pflegliche Behandlung erfahren durften.

Anerkennenswerterweise gab Familie Dallmayer die beiden kirchlichen Kunstwerke als Stiftung an die Pfarrei Moosburg zurück, wo sie seit Jahrzehnten an ihrem ursprünglichen Bestimmungsort wieder Aufnahme gefunden haben und den Kunstfreund wie den Beter ansprechen dürften.

#### Literatur:

- Karl Bosl: Bosls Bayerische Biographie. Regensburg 1983, S. 852.  
Michael Braun: Geschichte der Stadt Moosburg. Moosburg 1902.  
Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern IV: München-Oberbayern, 1990; Bayern II: Niederbayern, 1988.  
Adolf Feulner: Christian Wink (1738–1797). Der Ausgang der kirchlichen Rokokomalerei in Südbayern. Altbayerische Monatsschrift 11 (1912) 1–62.  
G. M. Gandershofer: Kurze chronologische Geschichte der Stadt Moosburg. Landshut 1827.  
Martin Lechner: Eine »Beweinung Christi« von Christian Wink (1738–1797). Amperland 3 (1967) 34–36.  
Jutta Seibert: Lexikon christlicher Kunst, 1982.

Anschrift des Verfassers:

Anton Buchberger, Vitztumsstraße 11, 85368 Moosburg

## Die Dachauer Weißgerber

Von Dr. Gerhard Hanke

Wie der Verfasser in seinem Beitrag über die Dachauer Lederer<sup>1</sup> darlegte, oblag diesen zunächst die Erzeugung aller Arten von Leder. Bei der im 15. Jahrhundert zunehmenden Arbeitsteilung trennte sich sodann die Herstellung des »weißgahren oder alaugahren Leders«, mit der auch die Sämischgerberei verbunden war, von den Arbeitsbereichen des Lederers. Die Erzeugung des Feinleders stand nun dem Weißgerber zu, der in den ältesten Münchner Urkunden auch Weiß-Irrcher genannt wird. Damit schieden die Weißgerber auch aus der Münchner Ledererzunft aus, die schon im Jahre 1294 bestanden haben soll.<sup>2</sup> Die Weißgerber bildeten im Jahre 1435 mit den Beutlern (Säcklern), Gürtlern, Taschnern, Nadlern und Nestlern eine neue gemeinsame Zunft.<sup>3</sup> Konkurrenzprobleme führten

aber schließlich dazu, daß diese verschiedenen Handwerke eigene Zünfte bildeten und die bayerischen Landesfürsten in den von ihnen erlassenen Zunftordnungen die fachlichen Abgrenzungen vornahmen. Zur Gewährleistung hochwertiger Leder-Erzeugnisse hatte schon Herzog Johann II. (1375–1397) im Jahre 1394 angewiesen, daß Leder künftig nur in Städten und Märkten hergestellt und nur nach vorheriger Beschau verkauft werden dürfe.<sup>4</sup> Seither zählen die Rotgerber und die Weißgerber zum ausschließlich bürgerlichen Handwerk. Zudem mußten alle Weißgerber in den oberbayerischen Städten und Märkten der Münchner Weißgerberzunft angehören. Die Lederbeschau unterstand dagegen dem bürgerlichen Satzungsrecht. Die Ahndung von Qualitätsverstößen oblag des-

halb dem bürgerlichen Inneren Rat der einzelnen Städte und Märkte. Deren Ratsplenum wählte die Lederbeschauer.

Neben den Zunftordnungen regelten auch die Landesordnungen, wie die von 1553 und von 1616 genau die Befugnisse der einzelnen Handwerke. Um die lederverarbeitenden Gewerbe mit den nötigen Fellen und Häuten zu versehen, mußten die Metzger diese den örtlichen Lederern, Weißgerbern und Kürschnern zum Kauf anbieten. Dabei durften die Metzger aber keine Jahresverträge abschließen und keine Felle oder Häute von anderen Metzgern zum Wiederverkauf aufkaufen. Diese Vorschrift wurde insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges mißachtet, als Münchner Weißgerber höhere Preise zahlen konnten als die Weißgerber in den vom Feind weitgehend zerstörten Landstädten und Märkten. So klagt der Weißgerber Wenzeslaus Prändtl im Juni 1637 vor dem Dachauer Rat, die drei örtlichen Metzger würden ihre Felle nach München verkaufen und ihm die Basis für sein Handwerk entziehen. Der Metzger Michl Schweizer rechtfertigt sich für die drei Dachauer Metzger mit der Feststellung, sie hätten mit dem Münchner Weißgerber Hans Rieger einen Jahresvertrag abgeschlossen. Offenbar wegen der schlechten Finanzlage des Dachauer Handwerks beruft sich der Magistrat in seinem Urteil nicht auf das grundsätzliche Verbot von Jahresverträgen, sondern entscheidet, Prändtl solle künftig von den Dachauer Metzgern die Felle erhalten, wenn er diesen die mit Rieger vereinbarten 60 fl zahlt.<sup>5</sup> Daraufhin beklagte Hans Rieger vor dem Dachauer Rat Wenzeslaus Prändtl, dieser habe ihm die laut Jahreskauf zustehenden Felle »arrestiert«, also pfänden lassen. Erst jetzt erklärt der Dachauer Rat, Rieger habe rechtswidrig gehandelt, als er mit den Dachauer Metzgern den Jahresverkauf ohne Genehmigung des Rats abschloß. Prändtl habe deshalb den Vorkauf und Rieger solle sein Geld nach Eingang zurückerhalten.<sup>6</sup>

Verdiensteinschränkungen brachte die sogenannte Lohngerberei, bei der die Felle dem Weißgerber nicht verkauft, sondern nur gegen Lohn zum Gerben gegeben wurden. Die Zunftordnung schrieb deshalb vor, daß Bürger nur Häute von Tieren zur Lohngerberei bringen dürfen, deren Fleisch der Versorgung des eigenen Haushalts diene. Und weil Kalbsfelle sowohl für die Weißgerberei als auch für die Rotgerberei benötigt wurden, durften Weißgerber im Jahr nur 150 Kalbsfelle für den Verkauf bearbeiten. Für gegen Lohn gegerbte Felle wurden dabei aber nicht mitgezählt. Während bei Kalbsfellen die Rotgerber eine Art Vorkaufsrecht hatten, lag bei Schaffellen das Vorrecht bei den Weißgerbern. Rotgerber durften im Jahr nicht mehr als 100 Schaffelle bearbeiten. Das Gerben von Schweinshäuten stand den Weißgerbern allein zu.

Nach der vom bayerischen Landesherrn erlassenen Zunftordnung für alle Weißgerber in Bayern, die zuletzt am 2. November 1702 von Kurfürst Max Emanuel bestätigt wurde, hatten die Weißgerber die Befugnis,<sup>7</sup> jene Art der Gerberei zu betreiben, bei der Alaun und Kochsalz verwendet wird und bei der die Haut weiß bleibt. Das so erzeugte Leder wurde, wie gesagt, »weißgahres oder alaungahres Leder« genannt. Die

Rohhäute stammten von Ziegen, Schafen, Kälbern und nur in Ausnahmefällen von Wild, weil die hohe Jagd dem Landesherrn vorbehalten war, und das Wild in der Regel im Münchner Zerwirkgewölbe abgezogen und zerwirkt wurde. Außerdem stand den Weißgerbern die Sämischgerberei zu, bei der die Häute ohne Lohe oder Alaun nur durch Walken mit Fischtran gegerbt wurden, sowie die Zubereitung von Pelzwerk, sofern diese mit Alaun oder Kochsalz erfolgt. Die Alaun-/Kochsalzgerbung dauerte zwei Wochen, die Sämischgerbung 12 Wochen. Das »Beizen des Rauchwerks« gehörte dagegen genauso zu den Obliegenheiten des Kürschnerhandwerks wie die Verarbeitung von Pelzen zu Kleidungsstücken. Den Weißgerbern war zunächst auch das Färben von Fellen verboten. Die Befugnis, weißgearbeitete Felle in allen Farben zu färben, stand nach der Münchner Zunftordnung der Nestler vom 18. September 1715 ausschließlich diesem Handwerk zu. Damit wurden die zwischen den Nestlern, Weißgerbern, Tuchscherern, Säcklern, Färbern und Schneidern während des 17. Jahrhunderts andauernden Streitigkeiten um die Lederfärberei beigelegt.<sup>8</sup> Erst eine Verordnung vom 26. Februar 1802 erlaubte den Weißgerbern das Färben von selbstgegerbten Fellen. Ausgenommen war allerdings das Färben von Kleidungsstücken wie z. B. Lederhosen.<sup>9</sup> Wie die Lederer hatten auch die Weißgerber jederzeit das Recht, aus den Abfällen ihres selbst bearbeiteten Leders Leim zu fertigen.

#### *Die Situation der Weißgerber in Dachau*

Das Weißgerberhandwerk gehörte in Dachau jahrhundertlang zu den wohlhabenderen Gewerben. Das Vermögen der Dachauer Weißgerber entsprach etwa dem der Färber, Riemer und Schmiede. Sie zahlten somit eine etwa gleich hohe Bürgersteuer. Weißgerber wurden in den Dachauer Rat gewählt und gehörten zu den ratsfähigen Familien. Zwischen 1640 und 1800 fiel die Ratswahl auf folgende Weißgerber: Andreas Sedlmayr, 1648–1660 und 1666–1668 Äußerer Rat, 1669–1674 Innerer Rat. – Hans Riegg, 1677–1690 Äußerer Rat. – Martin Sedlmayr, 1693–1704 Äußerer Rat, 1705–1707 Innerer Rat, davon 1706 und 1707 als Bürgermeister. – Franz Sebastian Fein, 1711–1723 Äußerer Rat, 1724 bis 1744 Innerer Rat, davon ab 1729 mehrmals als Bürgermeister. – Joseph Fein, 1753–1759 Ratsgmain, 1760–1764 Äußerer Rat.

Wie bei der Rotgerberei gab es vor dem Dreißigjährigen Krieg in Dachau auch zwei Weißgerbereien. Die erste Weißgerberei, deren Standort in der Nähe der Steinmühle am Mühlbach lag, ging bei den ersten Schwedeneinfällen im Dreißigjährigen Krieg zugrunde. Der Versuch ihrer Wiederbelebung im Jahre 1665 war zunächst erfolgreich. Doch schon um 1680 begann sich die Verschuldung des Inhabers zu verstärken und endete 1706 mit einem Zwangsverkauf des Anwesens und der Werkstatt, die nun ein Schöffler bezog. Die zweite Weißgerberei hatte bis 1864 Bestand und endete in diesem Jahr mit einem Gantverkauf. Das 19. Jahrhundert leitete mit der Errichtung von Großbetrieben den schrittweisen Niedergang des Weißgerberhandwerks ein. Nach Aufhebung des Zunftzwangs durch das Gewerbegesetz von 1825 brachte die 1868 einge-



führte Gewerbefreiheit vielerorts das Ende der Weißgerberei. In Dachau mußte die Weißgerberei damit schon 100 Jahre vor der Rotgerberei ihr Handwerk aufgeben.

Um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Dachauer Weißgerber zu verdeutlichen, wollen wir wie bei dem Beitrag über die Dachauer Rotgerber auch bei einzelnen Meistern der zwei Dachauer Weißgerberwerkstätten speziell auf die ermittelbaren Lebensumstände und auf das gesellschaftliche Umfeld eingehen.

#### *Die erste Weißgerberwerkstatt in Dachau*

Besitzerübersicht:

vor 1625

bis 1634 Georg Sedlmayr, im Haus Nr. 82

1665–1670 Kaspar Wunderle, im Haus Nr. 49

1670–1717 Simon Kreitmayr, im Haus Nr. 49

#### *Der Weißgerber Georg Sedlmayr*

Wegen des hohen Wasserbedarfes beim Weißgerberhandwerk wurde diese Werkstatt zusammen mit dem Wohnhaus des Weißgerbers in der Nähe des Mühlbaches bei der Steinmühle errichtet. Das Haus erhielt 1792 die Hausnummer 82. Heute stehen hier die Häuser Ludwig-Thoma-Straße 21 und 23. Der früheste in dieser Werkstatt nachweisbare Handwerksmeister war Georg Sedlmayr, der am 6. November 1625 seinem Stiefschwäher (Stiefschwiegervater) Andre Schmidt von Facha den Erhalt der versprochenen 200 fl Heiratsgut und der 50 fl, die seine Ehefrau Barbara zu fordern hatte, quittierte.<sup>10</sup> Zum Walken des Leders stand die »Walch« des Steinmüllers zur Verfügung, für die letzterer jährlich 12 kr Grundzins an die Marktkammer zahlen mußte.<sup>11</sup> Diese Walke nutzte Georg Sedlmayr zusammen mit dem Inhaber der zweiten Dachauer Weißgerberwerkstatt, Andre Sedlmayr, der vermutlich ein Bruder des Georg war. Bei dem unregelmäßigen Arbeitsanfall verwundert es nicht, daß die gemeinschaftliche Nutzung gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten führte. So rauften sich z. B. Georg und Andre Sedlmayr im Jahre 1626 bei der Steinmühle »wegen der Walch« und erhielten hierfür eine Bürgerstrafe von 34 kr 2 hl.<sup>12</sup> Den Weißgerber Georg Sedlmayr »im Altenmarkt« nennen sodann die ältesten erhalten gebliebenen Kirchenrechnungen der Jahre 1626 bis 1634. Hiernach zahlte er für zwei »Krautstücke in den Gärten« bei der Steinmühle jährlich 2 fl 10 dl bzw. 40 kr als Pfenniggilten an das Pfarrgotteshaus St. Jakob.

Als ein wahrscheinlich etwas jähzorniger Mann wird er allein im Jahre 1631 in vier Fällen der »Bürgerstrafe« erwähnt: zunächst entzweite er sich mit dem Schneider Martin Wolf auf der Kugelstatt bei der Schießhütte vor dem Augsburger Tor, weil »Wolf dem Sedlmayr seine Schulden fürgerupft« und Sedlmayr dem Wolf dafür einen »Maulstreich« verpaßte. Die gemeinsame Strafe betrug 34 kr 2 hl.<sup>13</sup> Eine Strafe in gleicher Höhe mußte gezahlt werden, als er sich beim Dachauer Bierbräu Paulus Purckhmayr mit dem Gmainbader Ulrich Piechler wegen einer Zeche stritt.<sup>14</sup> Wiederum 34 kr 2 hl wurden fällig, als er anlässlich der Hochzeit des Lorenz Mezger beim Tanz im Rathaus mit dem Wagner Stephan Orthofer raufte.<sup>15</sup> Der gleiche Betrag wurde

schließlich erhoben, nachdem er mit dem Fischer Philipp Neumayr beim Weißbierschenk Rudolph Mayr gesessen und Neumayr vorwarf, er müsse die Schulden von Neumayrs Eltern bezahlen, was ihm Neumayr mit einem »Maulstreich« quittierte.<sup>16</sup>

Als Georg Sedlmayr im Jahre 1634 starb, konnte ihm seine Witwe Barbara nur drei Totenmessen lesen lassen, von denen zwei in der Kirchenrechnung von 1635<sup>17</sup> und eine im Jahre 1636<sup>18</sup> verbucht wurden. Wegen der starken Verschuldung des Weißgerbers wurde dessen Behausung mit Garten im Altenmarkt am Mühlbach und allem Zubehör schon 1634 im Ediktsprozeß der Marktkammer zuerkannt.<sup>19</sup> Wegen der unsicheren Lage im Lande konnte diese Rechtsübernahme allerdings erst nachträglich am 19. August 1638 protokolliert werden.<sup>20</sup> Am 22. Oktober 1638 erwarb das Anwesen schließlich der zuvor in Emmering tätige Fischer Georg Früz mit seiner Ehefrau Elisabeth um 342½ fl.<sup>21</sup> Barbara und Georg Sedlmayr scheinen keine überlebenden Kinder gehabt zu haben. In den Quellen ist weder bei Zahlungsforderungen noch bei Quittierungen von Kindern die Rede. Die wirtschaftliche Lage in Dachau war bis in die Jahre unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht dazu angetan, diese vorübergehend eingegangene Weißgerbergerechtsame wieder zu aktivieren.

#### *Die Weißgerber Kaspar Wunderle und Simon Kreitmayr*

Im Jahre 1637 hatte der um 1611 geborene<sup>22</sup> ledige Müller und Zimmergeselle aus Hohenrain im Landgericht Wolfratshausen, Georg Wunderle, als Melber um 18 fl das Dachauer Bürgerrecht erhalten.<sup>23</sup> Zu Michaeli 1637 erwarb er im Ediktsprozeß (Gant) das Haus des verstorbenen Sattlers Hannß Süß in der Mittergasse, heute Pfarrstraße 2, und heiratete 1638 eine Barbara. Das Ehepaar hatte nur einen einzigen überlebenden Sohn, der auf den Namen Kaspar getauft wurde. Weil eine der beiden Dachauer Weißgerbergerechtsamen noch immer unbesetzt war, sollte Kaspar 1656 nach dem Wunsch der Eltern das Weißgerberhandwerk erlernen.<sup>24</sup> Als dieser seine Meisterstücke der Münchner Weißgerberzunft vorgelegt und die Meisterwürde erworben hatte, übergaben ihm seine Eltern am 5. August 1665 das Haus um 450 fl,<sup>25</sup> das deshalb für eine Weißgerberwerkstatt gut geeignet war, weil lt. Brief vom St.-Jakobs-Tag 1556 die Benutzung eines Brunnens zum Haus gehörte.<sup>26</sup> Die Eltern behielten sich im Haus »oben auf« die lebenslange Herberge und einen Austrag vor. Georg Wunderle arbeitete in der Folgezeit nur mehr als Zimmermann, z. B. 1666 beim Zimmermeister Martin Schnitzenbaumer,<sup>27</sup> und wurde auch bei seinem am 27. September 1681 erfolgten Tod als Zimmermann bezeichnet.<sup>28</sup> Wie angesehenen Bürgern wurden ihm sieben Seelenmessen gelesen.<sup>29</sup> Seine Ehefrau Barbara war ihm sechs Monate zuvor am 22. März 1681 in den Tod vorausgegangen. Ihrem Seelenheil dienten sechs Totenmessen.<sup>30</sup>

Der Weißgerbermeister Kaspar Wunderle erhielt am 5. August 1665 für 16 fl das Dachauer Bürgerrecht<sup>31</sup> und heiratete daraufhin eine aus Rosenheim stammende Christina.<sup>32</sup> Das junge Ehepaar blieb aber nur fünf Jahre in Dachau. Wegen besserer Entwicklungsmöglichkeiten in der Stadt Rain am Lech verkaufte Wun-

derle sein väterliches Haus mit der Weißgerberwerkstatt am 28. April 1670 dem Weißgerber Simon Kreitmayer, einem um 1640 geborenen Sohn<sup>33</sup> des Kreitmayerbauern in Sulzrain 8, Georg Kreitmayer,<sup>34</sup> um 770 fl und 30 fl Leykauf.<sup>35</sup> Simon Kreitmayer mußte auch die Herbergs- und Austragspflichten gegenüber Barbara und Georg Wunderle tragen. Von den 770 fl waren 230 fl vom Käufer zu übernehmende Schulden – darunter Verschreibungen an das St.-Jakobs-Gotteshaus, an die Gottesackerstiftung und an die Marktalmosenstiftung. Eine langfristige Forderung gegen den Färbermeister Franz Kaltschmied in Höhe von 110 fl trat Wunderle dem Simon Kreitmayer für 60 fl ab.<sup>36</sup> Deren Empfang quittierte er am 23. März 1671. Schon am 10. Mai 1670 hatte Kaspar Wunderle gegenüber dem Dachauer Magistrat erklärt, er habe sich in der kurfürstlichen Stadt Rain eingerichtet und »deß alhiesigen Bürgerrechts Würklich verzichten und begeben«.<sup>37</sup> Der Weißgerbermeister Simon Kreitmayer hatte am 10. Mai 1670 für 16 fl das Dachauer Bürgerrecht erhalten<sup>38</sup> und am 4. Juni 1670 eine Maria geheiratet.<sup>39</sup> Wenngleich dem Ehepaar keine Kinder beschert wurden, verliefen doch die ersten neun Ehejahre mit beruflichen Erfolgen. Einen Einschnitt in sein Leben brachte im Sommer 1679 die Verdächtigung, er habe sich des »Wildtpreth Schüssens« schuldig gemacht. Hierzu hatte möglicherweise die Verarbeitung einer Wildhaut Anlaß gegeben. Er wurde verhaftet und in der Dachauer Eisenfronteste eingesperrt, bis sich nach einigen Tagen seine Unschuld herausstellte. Hierauf deutet jedenfalls der Umstand, daß in den Dachauer Landgerichtsrechnungen der Jahre 1678–1680, in denen alle Verurteilungen aufgeführt werden, Simon Kreitmayer nicht genannt wird. Hieraus wären dem Weißgerber normalerweise auch keinerlei Nachteile erwachsen, denn die Inhaftierung war bei jeder Verdächtigung üblich, und stellte sich die Unschuld des Verdächtigten heraus, gab es keine Entschädigung für die Inhaftierung oder für einen »Verdienstausfall«. Die meisten Verdächtigungen gingen von den verlängerten Ohren und Augen des Landrichters, den Amtmännern, aus, deren Ansehen als Schergen entsprechend schlecht war. Hatte dagegen ein Bürger oder ein Landbewohner eine nicht nachweisbare Verdächtigung ausgesprochen, wurde er wegen dieser Verleumdung bestraft. Ursache für die künftigen Schwierigkeiten des Weißgerbers war dessen Ehefrau. Der Dachauer Magistrat fühlte sich veranlaßt, ihr Verhalten während der Inhaftierung ihres Mannes nicht nur zu rügen, sondern sie hierfür sogar zu bestrafen. Als der Innere Rat des Marktes Dachau über sie zu Gericht saß, hielt der Marktschreiber im Ratsprotokoll folgendes fest: Maria, Ehefrau des Simon Kreitmayer, Weißgerber, »ist umb willen sye zu underschidlichen Zeithen und alß ermelt ihr Man in allhiesigen Ambthaus Wildtpreth Schüesens halber gelegen, die Soldaten so Tag als nachts aufgehalten, mit ihnen gefressen und gedrunckhen, gestraft worden in der Geigen und daß Sye darinnen im Markt herum gefiert worden.«<sup>40</sup> In der »Geige« im Markt herumgeführt zu werden, war in jedem Fall eine das Ansehen zerstörende Schandstrafe; für ein Zunftmitglied hatte das meist auch wirtschaftliche Folgen.

### Niedergang der Weißgerberwerkstatt

Seit diesen Ereignissen ging es mit der Weißgerberwerkstatt des Simon Kreitmayer bergab. Die Kaufsumme konnte er Georg Wunderle zwar innerhalb von zehn Jahren vollständig bezahlen, wofür am 27. Mai 1680 die Quittung ausgestellt wurde,<sup>41</sup> doch erlaubten es ihm die fortan schlechten Geschäfte nicht einmal die Zinsen für die beim Kauf übernommenen Schulden zu bezahlen. 1681 und 1684 mußten die für die Ausleihungen vom Pfarrgotteshaus aufgelaufenen Zinsen kapitalisiert werden.<sup>42</sup> Am 11. Februar 1696 lieh das Weißgerberehepaar hypothekarisch gesicherte 80 fl von dem kurfürstlichen Gestüttner in Schleißheim, Johann Zächerl.<sup>43</sup> Neue Schuldscheine mußten am 14. Dezember 1697 für die bei der Gottesackerstiftung aufgelaufene Zinsschuld in Höhe von 50 fl<sup>44</sup> und am 4. Mai 1699 über 88 fl für das St.-Jakobs-Gotteshaus<sup>45</sup> ausgestellt werden. Schließlich starb die Weißgerbersfrau Maria Kreitmayer am 8. Mai 1705 und damit ihre Schande. Der Witwer ging am 27. April 1706 mit Susanna Gättinger eine zweite Ehe ein. Susanna war die am 21. April 1683 geborene Tochter des Dachauer Schmiedemeisters Joseph Gättinger und dessen Ehefrau Catharina. Die 23jährige Ehefrau war also etwa 40 Jahre jünger als ihr Ehemann. Wahrscheinlich stimmte sie dieser Heirat zu, weil sie wegen ihrer zahlreichen Geschwister und des als Auswirkung des Spanischen Erbfolgekrieges nur geringen Vermögens ihrer Eltern kein Heiratsgut erwarten konnte und deshalb wenig Heiratschancen hatte. Erst als ihr Vater am 21. Juni 1711 verstorben war, konnte den fünf jüngeren Kindern deren väterliches Erbe in Höhe von 192 fl verschrieben werden. Beim Vertragsabschluß am 12. August 1711 wollte sich Susanna aber nicht mit dem ihr zustehenden Fünftel zufrieden geben und verlangte mehr.<sup>46</sup> Es vergingen noch zehn Jahre, bis Susanna am 31. Oktober 1721 ihrem Bruder Matthias Gättinger den Erhalt der ihr »ausgezeigten« 25 fl väterliches Erbgut quittieren konnte.<sup>47</sup>

Nach der zweiten Heirat des Weißgerbers stellten die Dachauer Kirchenpropste sowie die Verwalter des Marktalmosens und der Gottesackerstiftung dessen Zahlungsunfähigkeit fest und verlangten die Abtretung des Anwesens. Dieses verkauften die Verwalter sodann am 12. Dezember 1706 dem Schöffler Johann Schädli und dessen Ehefrau Susanna mit allem Zubehör um 712 fl. Simon Kreitmayer war nun zwar weiterhin Inhaber der »realen Weißgerbergerechtsame«, konnte diese aber mangels einer Werkstatt nicht nutzen. So verkaufte er diese am 4. September 1717 dem Bierbräu Johann Mezger um 50 fl.<sup>48</sup> Mezger, der in den Folgejahren mehrfach durch »heißblütige Unbedachtheiten und Zügellosigkeiten« auffiel, konnte aber mit dieser Weißgerbergerechtsame auch nichts anfangen. Sie dürfte ab dem Jahr 1717 als erloschen gelten und wurde in der Folgezeit nicht mehr erwähnt; und dies nicht einmal, als der umfangreiche Besitz des Johann Mezger 1738 auf die Gant kam und am 3. September 1739 dem Weingastgeb und Bierbräu Michael Perchtold verkauft wurde.<sup>49</sup>

Susanna Kreitmayer hatte ihrem Mann am 25. Januar



1707 einen Sohn geboren, der nach seinem Taufpaten, dem Kistlermeister Mathias Klumayr auf den Namen Mathias getauft wurde. Simon Kreitmayr wurde nun mit seiner kleinen Familie in das Marktalmosenhaus aufgenommen. 1721 erlitt der nun im 78. Lebensjahr stehende ehemalige Weißgerber einen schweren Unfall, »welcher anheuer unverhoffter Weiß seinen linken Fueß abgebrochen und an der Khniescheiben bis an das Pfändl hinauf gänzlichen zerschmettert«. Das Marktalmosen bewilligte ihm die angefallenen 10 fl Arztlohn für den Bader.<sup>50</sup> Von diesem Unfall scheint sich Simon Kreitmayr nicht mehr erholt zu haben. Er starb am 23. April 1723 im Dachauer Almosenhaus. Und weil in Dachau stets auch die ärmsten Bürger in einem Sarg beerdigt wurden, zahlt das Marktalmosen dem Kistler Johann Georg Prugger einen Gulden für die Anfertigung der »Totentruhe samt einem Kreuz«.<sup>51</sup> Den Sohn Mathias Kreitmayr nahm dann sein Onkel, der Schmiedemeister Mathias Gättinger, in die Lehre. 1725 bewilligt das Marktalmosen dem »Schmiedlehrlingen« zur Ledigsprechung und zur Anschaffung eines »Kleids in die Wanderschaft« 10 fl.<sup>52</sup> Auch die Witwe Susanna Kreitmayr erhielt von 1737 bis 1742 laufende Unterstützungen vom Marktalmosen. Sie dürfte 1742 oder 1743 gestorben sein, doch ist ihr Sterbedatum in den Dachauer Sterbematricken nicht genannt.

#### *Die zweite Weißgerberwerkstatt in Dachau*

Besitzerübersicht:

- vor 1616  
 bis 1634 Andreas Sedlmayr, im Haus Nr. 9  
 1634–1637 Anna Sedlmayr als Witwe  
 1637–1646 Wenzeslaus Prändtl aus Böhmisches Budweis  
 1646–1674 Andreas Sedlmayr aus Friedberg  
 1675–1680 Johann Riegg aus Friedberg  
 1680–1708 Martin Sedlmayr, Sohn des Andreas Sedlmayr  
 1708–1744 Franz Sebastian Fein aus Rosenheim  
 1744–1751 Anna Maria Fein als Witwe  
 1751–1789 Joseph Fein  
 1789–1823 Joseph Fein jun.  
 1823–1836 Apollonia Fein als Witwe  
 1836–1844 Franz Xaver Fein  
 1844–1845 Wolfgang Schießl aus München  
 1845–1859 Johann Moosmüller aus Rosenheim  
 1859–1860 Anna Moosmüller als Witwe  
 1860–1864 Johann Georg Tauschek aus Kötzing

#### *Der Weißgerber Andreas Sedlmayr*

Die Werkstatt des Weißgerbers Andreas Sedlmayr lag im sogenannten Elend, im Haus Nr. 9, der heutigen Klosterstraße 2, und grenzte an den Niedermayerischen Stadel des Schmiedemeisters Georg Loder. Es ist nicht bekannt, weshalb diese Werkstatt von Anfang an nicht am Mühlbach lag, wie die seines vermutlichen Bruders Georg Sedlmayr. Andreas Sedlmayr wird im Jahre 1616 erstmals genannt, als er 5 fl 28 dl 1 hl als Zins für von der St.-Sebastians-Stiftung geliehene 17 fl bezahlte.<sup>53</sup> Nach den ältesten Dachauer Gotteshausrechnungen von 1626 bis 1634 war sein Anwesen laut Brief vom 11. November 1601 mit 20 fl belastet, die zu

des Thoman Pernhäckhels Jahrtagstiftung gehörten.<sup>54</sup> Andreas Sedlmayr war mit Anna Höchensteiner verheiratet. Wie bei bürgerlichen Handwerksfamilien üblich waren ihre Geschwister über Bayern und Österreich verteilt. Ihr Bruder Michel Höchensteiner hatte sich als Bürger und Glaser zu Völklabruck in Oberösterreich niedergelassen, ihre Schwester Rosina war mit Georg Grederer, Bürger und Bäcker in Zell am See, verheiratet und die Schwester Maria wurde Ehefrau des kurfürstlichen Mundkochs in München, Johann Jacob Tyran.<sup>55</sup> Ihre Mutter war eine Tochter des Dachauer Bäckers Kaspar Trinckhl und dessen Ehefrau Anna.<sup>56</sup> Eine Schwester ihrer Mutter, Petronella Scheyrl, geborene Trinckhl, Ehefrau des 1635 verstorbenen Dachauer Bäckermeisters Georg Scheyrl, verschied 1659 und wurde am alten Friedhof bei St. Jakob beigesetzt.<sup>57</sup> Das Weißgerberehepaar Anna und Andreas Sedlmayr hatte vier Töchter, von denen Barbara<sup>58</sup> den Balsbauern in Facha, Hans Bals, heiratete. Regina starb 1656 unverheiratet, Ursula ehelichte den Dachauer Tagwerker Hannß Hofmayr<sup>59</sup> und Anna heiratete 1637 den Weißgerber Wenzeslaus Prändtl.<sup>60</sup> Aus dem Leben des Andreas Sedlmayr liegen uns nur wenige Nachrichten vor. Wie wir schon hörten, hatte er 1626 mit seinem vermutlichen Bruder, dem Weißgerber Georg Sedlmayr, bei der Steinmühle »wegen der Walch« gerauft<sup>61</sup> und 1627 fielen sich er und der Bäcker Balthasar Mezger in der Steinmühle »mit Fäusten ins Haar«.<sup>62</sup> Nach dem Tod von Andreas Sedlmayr im Jahre 1634<sup>63</sup> dürfte es für die Witwe Anna unter den damaligen Gegebenheiten sehr schwer gewesen sein, die Weißgerberwerkstatt weiterzuführen.

#### *Der Weißgerber Wenzeslaus Prändtl*

Es war ein Glücksfall, daß der Weißgerbergeselle Wenzeslaus Prändtl aus Böhmisches Budweis nach Dachau kam und sich bereit erklärte, die Tochter Anna zu heiraten sowie die Weißgerberwerkstatt zu übernehmen. Prändtl war auch deshalb willkommen, weil sein Vetter Balthasar Prändtl von 1615 bis 1634 Pfarrer von Kreuzholzhausen war und 1635 mit einem Reliefepitaph versehen auf der Epistelseite des dortigen, von ihm gestifteten neuen Hochaltars beigesetzt wurde. Balthasar Prändtl wirkte zuvor drei Jahre als Prediger in Erding und galt als ein sehr frommer und gelehrter Mann. Wenzeslaus Prändtl wurde am 17. März 1637 unter der Voraussetzung der Vorlage seines Geburts- und Lernbriefes das Dachauer Bürgerrecht versprochen und sodann auch noch im selben Jahr erteilt.<sup>64</sup> Prändtl scheint ein aufbrausender Mann gewesen zu sein. Bereits im Jahre 1637 wurde ihm eine Bürgerstrafe von 34 kr 2 hl auferlegt, weil er seine Schwägerin Barbara Bals wegen »etlicher zugefügter Reden«, auf offener Gasse in Dachau, einen »Maulstreich« gab<sup>65</sup> und 1639 war eine gleich hohe Strafe fällig, weil er die Ehefrau seines Nachbarn, des Schmieds Caspar Loder, schlug, was dieser jedoch mit einem ebenfalls strafbaren »Maulstreich« erwiderte.<sup>66</sup> Wie andere bürgerliche Handwerker mußte auch Wenzeslaus Prändtl Aufgaben der bürgerlichen Selbstverwaltung ehrenamtlich übernehmen wie z. B. 1640 bis 1646 als Brotbeschauer. Erst im August 1643 kam dann aus Kitzbühl die über-

raschende Mitteilung nach Dachau, Wenzeslaus Prändtl habe am 11. April 1636 Maria Simmeringer von Kitzbühl geschwängert. Weil aber »die Sache nicht voll zu klären ist«, wurde unter Einschaltung des Dachauer Magistrats vereinbart, daß Prändtl statt der verlangten 75 fl nur 18 fl zahlt. Dafür verzichtete der »Gewalthaber« der Maria Simmeringer, Hannß Frisbeisen, Bürger in Kitzbühl, gegenüber Prändtl auf jedwede weitere Forderung.<sup>67</sup>

#### *Der Nachfolger heißt wiederum Andreas Sedlmayr*

Diese Geschichte scheint in Dachau zu Irritationen geführt zu haben, die Prändtl und seine Ehefrau veranlaßten, ihre »Eigenbehausung und Werkstatt im Elend« am 7. März 1646 dem aus Friedberg stammenden Weißgerber Andreas Sedlmayr um 600 fl und 9 Taler Leykauf zu verkaufen. Der Käufer übernahm dabei auch folgende auf dem Anwesen versicherten Schulden: 40 fl beim Gotteshaus Mitterndorf, 40 fl beim Gotteshaus Lochhausen, 20 fl beim Filialgotteshaus Unterweilbach, 30 fl beim Gotteshaus Biberbach, 20 fl bei St. Jakob in Dachau und 50 fl bei der St.-Sebastians-Stiftung in Dachau. Den Rest sollte der Käufer »beim Aufzug« bar bezahlen.<sup>68</sup> Noch am selben Tag erhielt Andreas Sedlmayr für 20 fl das Dachauer Bürgerrecht.<sup>69</sup> Damit war auch die Weißgerbergerechteste ordnungsgemäß an den Käufer übergegangen. Unmittelbar nach seinem Werkstattkauf heiratete Andreas Sedlmayr Walburga Gnadler, eine Tochter des Münchner Weißgerbermeisters Georg Gnadler, der beim Hauskauf und bei der Bürgerrechtsverleihung seines künftigen Schwiegersohns als Beistand auftrat.

Statt sich anderenorts eine Weißgerberwerkstatt zu suchen, kaufte aber Wenzeslaus Prändtl am 10. Juni 1646 die »Riglsche Eigenbehausung im Altenmarkt, samt dem Städl daran und dem Garten bis hinab an des Herrn Simon Mezgers Hopfengärtl und Teils [Anteilsgrundstück] am Mühlbach mit Zubehör« um 400 fl und 2 Dukaten Leykauf.<sup>70</sup> Dieses Haus erhielt später die Hausnummer 100 und ist heute das Haus Konrad-Adenauer-Straße 34. Es war dies ein Anwesen, das vorzüglich zur Einrichtung einer Weißgerberwerkstatt geeignet war und in dem er offensichtlich auch sogleich die Weißgerberei auszuüben begann.

Nachdem die Schweden unter Torstenson 1645 die kaiserliche Armee in Böhmen geschlagen hatten, rückten im Frühsommer 1646 Schweden und Franzosen nach Süddeutschland vor. Am 17. August 1646 überschritten sie bei Augsburg den Lech. Dies löste in Erinnerung an das Wüten der Soldateska in den Jahren 1632 bis 1635 unter der Bevölkerung eine allgemeine Kriegsflucht aus. Es konnte deshalb keine ordentliche Ratssitzung anberaumt werden. Als aber Ende Oktober die Mitglieder des Inneren Rates wieder in Dachau waren, erhob Meister Georg Gnadler gegen Wenzeslaus Prändtl Klage wegen der Errichtung einer neuen Weißgerberwerkstatt in der Riglschen Behausung. Prändtl konnte aber auf die zu dieser Zeit noch nicht wieder vergebene erste Dachauer Weißgerbergerechteste verweisen. So kam es am 26. Oktober 1646 zu folgendem Vergleich: Prändtl darf solange er lebt in seiner eigenen Werkstatt das Weißgerberhandwerk neben dem Weiß-

gerbermeister Andreas Sedlmayr oder dessen Erben ausüben. Hieraus dürfe er aber keine weiterreichenden Rechte ableiten, in seinem Haus im Altenmarkt keinen Gesellen beschäftigen, keinem anderen Weißgerber das Haus überlassen oder verkaufen oder für ihn arbeiten lassen.<sup>71</sup> Dies war für beide Teile nur ein halber Erfolg, der Prändtels Heißblütigkeit eher anheizte. So findet sich noch aus dem Jahr 1646 die Nachricht, er habe mit dem Dachauer Schächlermeister Balthasar Haydt gerauft.<sup>72</sup>

#### *Die Folgen des Krieges*

Im Frühjahr 1647 setzte vor dem erneut ins Land hereinbrechenden Feind eine neue Fluchtwelle ein. Am schlimmsten wüteten aber die Schweden und Franzosen im Jahre 1648, bis endlich nach der Schlacht bei Dachau die feindlichen Heere am 10. Oktober 1648 über den Lech abzogen und Bayern damit wieder feindfrei war. 1649 aber wütete noch einmal die Pest und 1650 herrschte eine Hungersnot. In einer solchen Zeit mußte jedes Handwerk darniederliegen. Während aber Andreas Sedlmayr diese Notzeit offensichtlich relativ unbeschadet überstand, mußte Wenzeslaus Prändtl mit seiner Ehefrau und seinen Kindern von Januar 1650 bis August 1651 vom Jocherschen Wochen- und Monatsalmsen unterhalten werden. Im September 1650 wurde dabei Anna Prändtl als »Hausarme« bezeichnet. Unter dieser Bezeichnung verstand man Hauseigentümer ohne Einkommen. Weil Wenzeslaus Prändtl in Dachau keine Chancen mehr für sich und seine Familie sah, blieb ihm nur mehr, sich einen anderen Wirkungsort zu suchen. Am 9. August 1651 teilte er dem Magistrat mit, er werde sich in Altomünster bürgerlich niederlassen. Auf sein Bitten hin wurde ihm aber das Dachauer Bürgerrecht gegen Gebühr auf Jahr und Tag aufbehalten.<sup>73</sup> Tatsächlich verließ der Markt Altomünster ihm und seiner Ehefrau Anna noch 1651 für 10 fl das Bürgerrecht. Hiervon ausgenommen waren allerdings seine mit nach Altomünster gekommenen drei Kinder.<sup>74</sup> Wenig später muß er auch sein Haus im Dachauer Altenmarkt verkauft haben, denn dieses befand sich sodann im Eigentum des Dachauer Gastgebers Stephan Heigl.<sup>75</sup> Angemahnt, seine Dachauer Schulden endlich zu bezahlen, erklärt Wenzeslaus Prändtl am 29. Mai 1659, seiner Ehefrau falle nach dem Tod der Petronella Scheyrl eine Erbschaft zu, aus der seine Schulden bezahlt würden.<sup>76</sup> (Schluß folgt)

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Gerhard Hanke: Die Dachauer Lederer (Rotgerber). Amperland 33 (1997) 21f. – <sup>2</sup> Anton Schlichthörle: Die Gewerbsbefugnisse in der k. Haupt- und Residenzstadt München. Bd. 2, Erlangen, 1845, S. 12ff. – <sup>3</sup> Ebenda 178ff. – <sup>4</sup> Ebenda 12ff. – <sup>5</sup> StadtADah RPr v. 10. 6. 1637, fol. 77. – <sup>6</sup> Ebenda v. 18. 6. 1637, fol. 83. – <sup>7</sup> Schlichthörle 354–356 und 769–771. – <sup>8</sup> Ebenda 179. – <sup>9</sup> Ebenda 356. – <sup>10</sup> BayHStA GL 533. – <sup>11</sup> StadtADah KR v. 1649, fol. 2. – <sup>12</sup> StAMü Pflieger. Dah R v. 1626, fol. 125. – <sup>13</sup> StAMü Pflieger. Dah R v. 1631 fol. 124. – <sup>14</sup> Ebenda fol. 124<sup>r</sup>. – <sup>15</sup> Ebenda fol. 126. – <sup>16</sup> Ebenda fol. 127. – <sup>17</sup> StadtADah KiR v. 1635 fol. 20<sup>r</sup>. – <sup>18</sup> Ebenda KiR v. 1636 fol. 20. – <sup>19</sup> Ebenda KR v. 1634 fol. 18<sup>r</sup>. – <sup>20</sup> StAMü BrPr 1188/1 fol. 32. – <sup>21</sup> BayHStA Excerpte aus Urk. d. Ger. Dah, Bd. 8 Nr. 31 und StadtADah KR v. 1638. Hierbei wurde eine Einnahme von 376 fl. verbucht. – <sup>22</sup> Am 13. 1. 1671 wird sein Alter mit 60 Jahren angegeben. StAMü BrPr 1188/8, fol. 2. – <sup>23</sup> StadtADah RPr v. 3. 9. 1637, fol. 129 u. KR v. 1637, fol. 22<sup>r</sup>. – <sup>24</sup> Der hierzu nötige Geburtsbrief wurde am 1. 6. 1656 ausgestellt. StAMü BrPr 1188/2, fol. 91<sup>r</sup>. – <sup>25</sup> StAMü BrPr 1188/4, fol. 30. – <sup>26</sup> Ebenda



BrPr 1188/7, fol. 8'. –<sup>27</sup> StadtA KiR v. 1666 und StAMü BrPr 1188/16, fol. 11. –<sup>28</sup> Die Lebensdaten aus den Dachauer Pfarrmatrikeln wurden für diesen Beitrag der Sammlung *Dr. Hans Welsch* † entnommen. –<sup>29</sup> StadtADah KiR v. 1681 fol. 30. –<sup>30</sup> Ebenda KiR v. 1681, fol. 29. –<sup>31</sup> Ebenda RPr v. 1665, fol. 21'. –<sup>32</sup> Ebenda RPr v. 17. 12. 1665, fol. 49 und KiR v. 1665, fol. 22. –<sup>33</sup> Am 2. 4. 1706 wird sein Alter mit 66 Jahren angegeben. StAMü BrPr 1189/35, fol. 70. –<sup>34</sup> Siehe *Gerhard Hanke*: Die Siedlungsgeschichte der Gemeindeteile von Hebertshausen. Amperland 21 (1985) 113 (Der Kreitmairhof in Sulzrain). –<sup>35</sup> StAMü BrPr 1188/7, fol. 8'. –<sup>36</sup> Ebenda BrPr 1188/7, fol. 30 v. 1. 12. 1670. –<sup>37</sup> StadtADah RPr v. 1670, fol. 29'. –<sup>38</sup> Ebenda RPr v. 1670, fol. 29 und KR v. 1670, fol. 25'. –<sup>39</sup> Ebenda KiR v. 1670, fol. 24'. –<sup>40</sup> Ebenda RPr v. 23. 8. 1679, fol. 21'. –<sup>41</sup> StAMü BrPr 1188/16, fol. 11. –<sup>42</sup> Ebenda BrPr 1189/20 v. 15. 1. 1684. –<sup>43</sup> Ebenda BrPr 1189/32, fol. 5. –<sup>44</sup> Ebenda BrPr 1189/32, fol. 47'. –<sup>45</sup> Ebenda BrPr 1189/33, fol. 12'. –<sup>46</sup> Ebenda BrPr 1190/37, fol. 27. –<sup>47</sup> Ebenda BrPr 1190/41, fol. 23. –<sup>48</sup> Ebenda BrPr 1190/39, fol. 68. –<sup>49</sup> Ebenda BrPr 1191/58, o. fol. v. 10. 3. 1749 und BrPr 1192/70, o. fol. v. 11. 7. 1776. –<sup>50</sup> StadtADah AIR v. 1721, fol. 36. –<sup>51</sup> Ebenda AIR v. 1723, fol. 31'. –<sup>52</sup> Ebenda AIR v. 1725, fol. 39'. –<sup>53</sup> BayHStA Nachlaß Dr. Kübler 22 lt. St.-Sebastians-Rechnung von 1616, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem

Stadtarchiv Dachau entwendet wurden. –<sup>54</sup> StadtADah KiR v. 1626, fol. 10 und KiR v. 1644 fol. 21. –<sup>55</sup> StAMü BrPr 1188/3, fol. 7' v. 7. 5. 1659 u. fol. 14' v. 17. 7. 1659. –<sup>56</sup> PfarrADah Urk. v. 19. 7. 1646. Siehe auch BayHStA Nachlaß Dr. Kübler 25. –<sup>57</sup> StadtADah KiR v. 1659. –<sup>58</sup> StAMü Pfleger. Dah R 22 v. 1637, fol. 35'. –<sup>59</sup> StadtADah RPr v. 27. 4. 1656, fol. 31'. –<sup>60</sup> Ebenda KiR v. 1637, fol. 20'. –<sup>61</sup> StAMü Pfleger. Dah R v. 1626, fol. 125 (Bürgerstrafe). –<sup>62</sup> Ebenda Pfleger. Dah R v. 1627, fol. 86 (Bürgerstrafe). –<sup>63</sup> StadtADah KiR v. 1634, fol. 34. Es ist hier nur vermerkt, daß Andreas Sedlmayr versehen wurde. –<sup>64</sup> Ebenda RPr v. 1637, fol. 43 u. KR v. 1637, fol. 22. –<sup>65</sup> StAMü Pfleger. Dah R 22 v. 1637, fol. 35'. –<sup>66</sup> Ebenda Pfleger. Dah R 24 v. 1639, fol. 55'. –<sup>67</sup> StadtADah RPr v. 18. 8. 1643, fol. 52'. –<sup>68</sup> StAMü BrPr 1188/1, fol. 80'. –<sup>69</sup> StadtADah RPr v. 7. 3. 1646, fol. 17' und KR v. 1646. –<sup>70</sup> StAMü BrPr 1188/1, fol. 90. –<sup>71</sup> Ebenda BrPr 1188/1, fol. 86'. –<sup>72</sup> Ebenda Pfleger. Dah R 31 v. 1647, fol. 62'. –<sup>73</sup> StadtADah RPr v. 1651, fol. 57. –<sup>74</sup> Frdl. Mitteilung von Herrn *Anton Mayr*, Maisach. –<sup>75</sup> StAMü BrPr 1188/12, fol. 23. –<sup>76</sup> StadtADah RPr v. 1651, fol. 57.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

## Mühlen im Amt Neuhausen des ehemaligen Landgerichts Dachau

Von Georg Mooseder

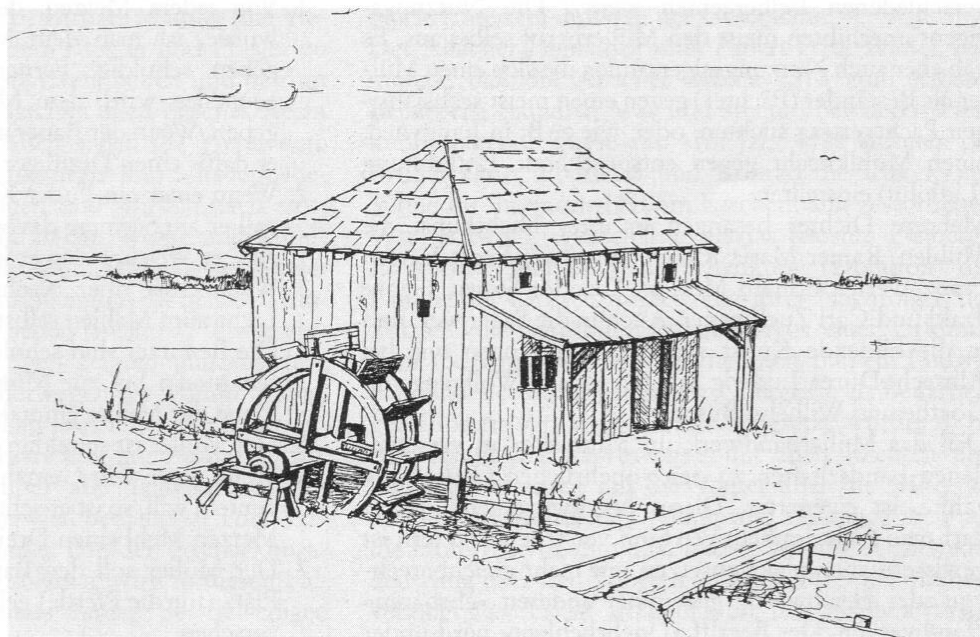
Ich mahlte einst das Korn,  
Gott mahlt die Zeit in Ewigkeit.  
(Alter Müllerspruch)

Die Zeit der alten Mühlenromantik ist vorbei. Das Rad einer Mühle und das Rad der Zeit lassen sich nicht zurückdrehen, weshalb es angebracht ist, einen historischen Rückblick auf den einstigen Mühlenbestand im Gebiet des bis 1803 zum Landgericht Dachau gehörigen Amtes Neuhausen (früher Amt auf'm Gfild in Feldmoching) zu werfen.

### Eine archäologische Mühlensensation

1995 wurde eine römische Wassermühle im Münchner Raum bei einer Ausgrabungskampagne in München-Perlach an der Schmidbauerstraße entdeckt. Die Firma ARDI führte diese Arbeiten durch, worüber deren

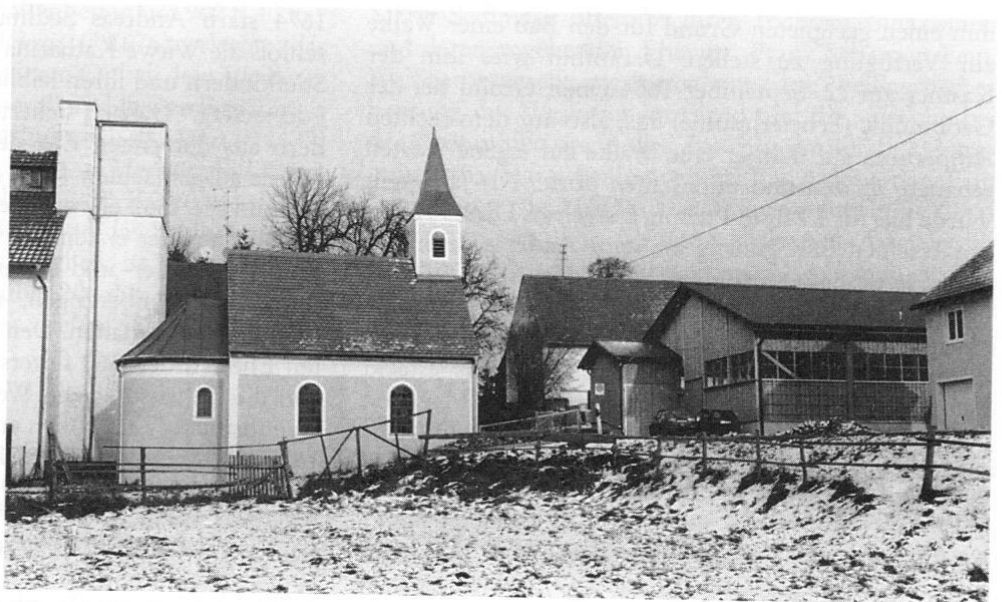
Mitarbeiter Hans P. Volpert berichtet:<sup>1</sup> »Mit dem östlichsten von drei Pfostenständerbauten gelang zusammen mit den Resten eines künstlich angelegten Kanals (vom Hachinger Bach aus) der bislang in Süddeutschland erste eindeutige Nachweis einer römischen Wassermühle des 2. und 3. Jahrhunderts. Sie bestand im Grundriß aus 9 rechtwinklig angeordneten Pfostengruben, an die sich unmittelbar östlich das Bett des holzverschalteten Gerinnes anschlossen. Für die Rekonstruktion ergibt sich somit eine unterschlächtig betriebene Mühle. Das Fehlen des Kanals in südlicher Richtung belegt ein oberflächlich in Dämmen geführter Kanal, der vor dem Wasserrad gestaut und dann zur Steigerung der Antriebskraft stärker in den Boden eingetieft war. Eine Ascheschicht mit verbrannter Gebrauchskeramik und ein hoher Anteil an Holzkohlepartikeln in den zum Gebäude gehörenden Pfosten deuten das gewalt-



Rekonstruktionsversuch der römischen Wassermühle in Perlach von Hans P. Volpert.

Die Kapelle von Hemhausen am neuen Standort westlich der Straße. Das Wirtshaus ist einer modernen Pferdestallung gewichen.

Foto: Sammlung Adolf Widmann, Reichertshausen



neu aufgetragen, wobei das Gesimse erhalten bleibt. Auch das Turmkreuz wird fachmännisch restauriert. Für die Materialien und die Fremdleistungen wendet der Markt 20.000 Mark auf.

#### Beschreibung der Kapelle

Die Kapelle besitzt eine halbrunde Apsis. Der Chor ist leicht eingezogen. Die Decke ist flach und ohne Schmuck. Der hübsche Dachreiter über dem Eingang birgt eine Glocke. Der Altar, der die gesamte Apsis in der Breite und Höhe ausfüllt, ist neubarock. Ihn krönen zwei geschnitzte Blumenvasen. In der Mitte ist die unbefleckte Empfängnis dargestellt. Neben dem Triumphbogen stehen eine neuzeitliche Figur der heiligen Theresia von Avila und eine Herz-Jesu-Statue.<sup>13</sup> Wurde die Kapelle früher durch den Betrieb der Gastwirtschaft beeinträchtigt, ist es seit 1965 die Straße. Diese wurde bei ihrem Ausbau um knapp zwei Meter angehoben, wodurch die Kapelle in ihrer Ansicht

Nachteile erlitten hat. Der Fürsorge und dem Respekt der Bewohner von Hemhausen ihrer Kapelle gegenüber hat das bis zum heutigen Tag keinen Abbruch getan.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> StAMü Kataster 6556.
- <sup>2</sup> Anton Mayer: Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, München 1874.
- <sup>3</sup> StAMü Kataster 6556.
- <sup>4</sup> Ebenda.
- <sup>5</sup> Ebenda.
- <sup>6</sup> Landratsamt Freising, Bauakt.
- <sup>7</sup> Ebenda.
- <sup>8</sup> Ebenda.
- <sup>9</sup> Ebenda.
- <sup>10</sup> Ebenda.
- <sup>11</sup> Ebenda.
- <sup>12</sup> Ebenda.
- <sup>13</sup> Rudolf Goerge: Hemhausen.

Anschrift des Verfassers:  
Adolf Widmann, Reichertshausen, Hauptstraße 17,  
84072 Au i. d. Hallertau

## Die Dachauer Weißgerber

Von Dr. Gerhard Hanke

(Schluß)

#### Probleme mit der Lederwalke

Andreas Sedlmayr hatte von 1651 bis 1665 als einziger Dachauer Weißgerbermeister zwar eine Monopolstellung inne, war sich aber aus Erfahrung bewußt, daß in Dachau jederzeit wieder eine zweite Weißgerberechtsame vergeben werden konnte. Es galt also die günstige Zeit zu nutzen, seinen Betrieb konkurrenzfähig zu machen. Für die Herstellung geschmeidiger Bekleidungsleder war insbesondere eine gut arbeitende Walke nötig. Wie wir gehört hatten, unterhielt der Steinmüller bei seiner Mühle eine solche Walke, die beide Weißgerber nutzten. Der jeweilige Steinmüller zahlte der Marktkammer für den Grund, auf dem die Walke stand, eine jährliche Pfenniggült von 12 kr. Als

aber die Soldateska 1646 die Walke zusammen mit der Steinmühle niederbrannte, weigerte sich der Steinmüller, solange die Walke nicht wieder aufgebaut war, diese Pfenniggült zu entrichten.<sup>77</sup> Bald war auch der Mühlbach verwachsen. Außerdem war bekannt, daß bereits Wenzeslaus Prändtl im Jahre 1642 Auseinandersetzungen mit dem Steinmüller wegen des Wassers hatte.<sup>78</sup> Es dauerte 27 Jahre, bis der Müller Michael Kölbl die Steinmühle 1673 wieder aufbauen konnte.<sup>79</sup> Kölbl errichtete zudem 1675 an der Stelle, an der vor dem die Walke gestanden hatte, eine Ölschlag- und Schleifmühle.<sup>80</sup>

1651/52 war die weitere Entwicklung noch nicht absehbar. Der Weißgerber war auf eigene Aktivitäten angewiesen. Andreas Sedlmayr bat 1654 sowohl den Dachauer Marktrat als auch den landesherrlichen Kastner,



ihm einen geeigneten Grund für den Bau einer Walke zur Verfügung zu stellen. Daraufhin wies ihm der Kastner am 22. September 1654 einen Grund bei der Gröbmühle (Scheierlmühle) aus, also auf dem rechten Amperufer, auf dem er eine Walke auf eigene Kosten erbauen, nutzen und unterhalten dürfe. Als Jahresgilt wurde hierfür 1 Pfund Pfennig festgelegt. Dieses Angebot erschien ihm günstig zu sein. Andreas Sedlmayr nahm es deshalb an und errichtete hier seine Walke,<sup>81</sup> obwohl ihm der Magistrat am 4. November 1654 noch einen Grund unterhalb der Steinmühle zu einer jährl. Grundgilt von nur 15 kr für diese Walke ausgesteckt hatte.<sup>82</sup> Im Jahre 1661 bewilligte ihm der Magistrat gegen eine jährliche Grundgilt von 24 kr, seine »Walch« durch einen Anbau mit einem Stübl zu erweitern.<sup>83</sup>

#### *Das Ansehen der Familie Sedlmayr*

Als angesehenen Bürger wurde Andreas Sedlmayr schon 1648 in den Äußeren Rat des Marktes Dachau gewählt. Die jährliche Wiederwahl erfolgte sodann zunächst bis 1660 und dann erneut von 1666–1668. Von 1669 bis zu seinem Tod im Jahre 1674 war er schließlich Mitglied des Inneren Rats. Als Ratsmitglied hatte er zudem Aufgaben der bürgerlichen Selbstverwaltung ehrenamtlich zu übernehmen, so 1650–1658, 1661 bis 1665 und 1673–1674 als Bierbeschauer. 1657 war er zusammen mit dem Schmied Georg Loder bürgerlicher Brunnenmeister.<sup>84</sup> Eine enge Verbundenheit bestand mit der Familie des Lederers Christoph Khambeter. Beide Ehepaare waren die gegenseitigen Taufpaten ihrer Kinder. Christoph Khambeter war dann nach dem Tod des Andreas Sedlmayr auch Vormund von dessen Kindern.

Grund und Boden galt schon immer als die beste Kapitalanlage. So kauften Andreas und Walburga am 5. Juni 1662 für 45 fl und 1 Dukaten Leikauf die seit dem ersten Schwedeneinfall von 1632 unbebaut gebliebene Brandstatt neben dem kurfürstlichen Amtshaus. Das dort später wiederum erbaute Haus erhielt die Nummer 67, heute Wieningerstraße 16.

Aus der Ehe von Walburga und Andreas Sedlmayr gingen vier Kinder hervor: Hans (\* 1651) wurde Weißgerber in München, Anna (\* 1655) heiratete 1677 den Dachauer Kramer Matheiß Schmidt, Dominikus (\* 1657) wurde Augustiner in Salzburg und lebte 1684 unter dem Ordensnamen Gerhardus im Kloster Tittmoning,<sup>85</sup> Elisabeth (\* 1659) heiratete 1687 den Dachauer Bäckermeister Andreas Schmidt. 1666 starb die Weißgerberin Walburga Sedlmayr. Zu ihrem Seelenheil wurden sieben Seelenmessen gelesen. Im Jahr darauf heiratete der Witwer in zweiter Ehe Katharina Gailler, der ihr Bruder Jakob Gailler, Lederer zu Oberbruck (Fürstenfeldbruck) und dessen Ehefrau Maria 200 fl Heiratsgut versprach.<sup>86</sup> Aus dieser Ehe stammen drei weitere Kinder: Martin (\* 2. November 1667), der das Weißgerberhandwerk erlernte und 1690 die väterliche Werkstatt übernahm, Lorenz (\* 1670), der 1699 Weißgerber in Kößlarn wurde,<sup>87</sup> nachdem er 1697 Reiter der in Griesbach im Quartier liegenden Kompagnie des Rittmeisters Lussintski im Graf-Arcoischen Regiment war,<sup>88</sup> und Rosina (\* 1671), über die nach 1690 keine Nachricht mehr vorliegt.

1674 starb Andreas Sedlmayr. Am 10. Januar 1675 schloß die Witwe Katharina mit ihren oben genannten Stiefkindern und ihren leiblichen Kindern einen Vatergutsvertrag.<sup>89</sup> Danach sicherte die Witwe den vier Kindern aus der ersten Ehe des Weißgerbers neben den bereits ausgemachten 400 fl Muttergut 450 fl als Vatergut und die 1662 erworbene Brandstatt zu. Die beiden Töchter aus der ersten Ehe sollten bei ihrer Verheiratung je ein Ober- und Unterbett samt Kissen und Polstern, einmal überzogen, mit zwei Bettstätten und einem Kasten erhalten. Den drei Kindern aus der zweiten Ehe wurden 360 fl verschrieben. Der Witwe bleiben die Behausung, die Weißgerberwerkstatt und die Grundstücke. Tatsächlich erhielt Anna bei ihrer Heirat 1677 300 fl<sup>90</sup> und Elisabeth 1687 350 fl.<sup>91</sup>

#### *Der Weißgerber Johann Riegg*

Bereits am 16. April 1675 schloß die Witwe Katharina einen Heiratsvertrag mit dem Weißgerbermeister Johann Riegg, Sohn des Weißgerbers und Inneren Rats in Friedberg, Johann Riegg, wobei der Bräutigam 150 fl als Heiratsgut einzubringen versprach.<sup>92</sup> Am 20. Mai fand die Hochzeit in St. Jakob statt und am 8. Juni erhielt Johann Riegg für 22 fl das Dachauer Bürgerrecht.<sup>93</sup> Er gewann rasch Vertrauen und Ansehen bei seinen Mitbürgern und wurde deshalb schon zwei Jahre nach der Bürgeraufnahme in den Äußeren Rat gewählt, dem er sodann bis zu seinem Tod im Jahre 1690 angehörte. Auch in der bürgerlichen Selbstverwaltung wirkte er ehrenamtlich mit. Das Ratsplenum wählte ihn 1678–1686 zum Gottesackerverwalter, 1685–1689 zum Kirchenpropst und 1686–1692 zum Bierbeschauer. Als tüchtiger Handwerksmeister und vorbildlicher Bürger kam er weder mit dem Gestrüpp der damaligen alle Bereiche des Lebens reglementierenden Vorschriften in Konflikt, noch war er genötigt, Kredite aufzunehmen. Bis zu seinem Tod finden sich in den überlieferten Quellen deshalb nur Nachrichten über seine ehrenamtlichen Tätigkeiten und über zahlreiche Zeugnishaften.

Das Ehepaar Katharina und Johann Riegg hatte sechs Kinder, von denen zwei als Säuglinge starben. Als Taufpaten der Kinder »auf Gegenseitigkeit« war das Dachauer Ledererehepaar Rosina und Christoph Khambeter<sup>94</sup> der Familie Riegg besonders verbunden. Die Kinder Joseph, Maria, Christoph und Clara waren erst 6–14 Jahre alt, als ihre Eltern unerwartet verschieden: Katharina Riegg am 24. April 1690 und Johann Riegg am 11. Mai 1690. Für die beiden Verstorbenen wurden insgesamt 18 Seelenmessen gelesen.<sup>95</sup> Der Vater des Verstorbenen, »Herr Johann Riegg«, der inzwischen Bürgermeister in Friedberg geworden war, und die vom Dachauer Magistrat bestellten Vormünder, der Lederermeister Christoph Khambeter und der Bäckermeister Johann Past, ergriffen nun im Interesse der Waisen die nötigen Maßnahmen zur Weiterführung der Weißgerberwerkstatt. Sie übergaben am 23. September 1690 dem aus der ersten Ehe der Katharina Riegg stammenden 23jährigen Sohn Martin Sedlmayr die »Eigenbehausung mit Werkstatt im Elend«, 3 Kühe, 1 Kalberindl, das vorhandene Heu und Grumet, alle Haus- und Baumansfahrnis mit dem Zinn- und Kup-

fergeschirr sowie zwei Ehaltenbetten um 902 fl 40 kr.<sup>96</sup> Der Stiefbruder Joseph Riegg (\* 1676) erlernte das Weißgerberhandwerk bei seinem Onkel, dem Weißgerber Simon Riegg, in Friedberg<sup>97</sup> und ließ sich später als Weißgerbermeister in Landshut nieder.<sup>98</sup> Maria (\* 1677) heiratete Michael Planckh, Wirt in Mering, und Clara (\* 1682) ehelichte Michael Scherer, Bäckermeister in Mering.<sup>99</sup> Christoph (\* 1680) hatte das Schlosserhandwerk erlernt. Wo er sich niederließ, ist nicht bekannt. 1723 heißt es, er sei bereits über 20 Jahre in der Fremde, und 1727 wird er als seit vielen Jahren abwesend bezeichnet.<sup>100</sup>

#### *Der Weißgerber Martin Sedlmayr*

Nach der Übernahme des väterlichen Anwesens mit der Weißgerberwerkstatt und der Walke bei der Gröbmühle erhielt Martin Sedlmayr für 24 fl das Dachauer Bürgerrecht. Am 10. Oktober 1690 heiratete er Maria Khambeter, die am 25. April 1663 geborene, älteste Tochter seines Taufpaten, des Lederermeisters Christoph Khambeter. Aus dieser Ehe ging nur die am 15. Dezember 1691 geborene Tochter Anna Maria hervor, deren Taufpatin Ursula Mezger, die Ehefrau des Dachauer Gröbmüllers Bernhard Mezger, war. Gleich seinem Stiefvater wurde Martin Sedlmayr bereits 1693 in den Äußeren Rat gewählt, dem er bis 1704 angehörte, von 1705 bis 1707 war er sodann Mitglied des Inneren Rats und hiervon in den Jahren 1706 und 1707 Bürgermeister des Marktes Dachau. In den Jahren des Spanischen Erbfolgekrieges, in denen kaiserlich österreichische Truppen Bayern besetzt hielten, standen Verhandlungsgeschick und Einsatzbereitschaft für die heimatliche Marktgemeinde im Vordergrund seines Wirkens. Für sein Weißgerberhandwerk dürfte ihm nur wenig Zeit geblieben sein, zumal er noch mit zahlreichen Ämtern der bürgerlichen Selbstverwaltung belastet war. 1694–1697 finden wir ihn als St.-Sebastians-Stiftungs-Pfleger, 1696–1698 als Marktalmosenpfleger, 1700–1706 als Bierbeschauer und 1705–1706 als Kirchenpropst. Daß er aber trotzdem sein Handwerk nicht vernachlässigte, wie dies vielfach bei Ämterüberhäufungen der Fall war, zeigt der Umstand, daß er über flüssige Mittel verfügte und z. B. 1703 dem Dachauer Bierbräu Ignaz Reischl 200 fl zum Kauf eines Ackers leihen konnte.<sup>101</sup> Vermutlich stützte er sich in der Werkstatt auf einen tüchtigen Gesellen. Sein Leben ist ein Beispiel dafür, daß rationelles Wirtschaften und ehrenamtliche Einsatzbereitschaft für die Heimatgemeinde nicht nur miteinander vereinbar sind, sondern auch Ansehen und Wohlstand begründen können.

#### *Der Weißgerber Franz Sebastian Fein*

Am 4. Januar 1708 wurde Martin Sedlmayr unerwartet aus diesem Leben gerissen und hinterließ eine 45jährige Witwe und die im 17. Lebensjahr stehende Tochter Anna Maria. Weil die Witwe Maria Sedlmayr keine zweite Ehe eingehen wollte, leiteten die Vormünder der Tochter, der Kramer Michael Pröls und der Münchner Weißgerber Johann Sedlmayr, am 3. September 1708 den Abschluß folgender drei Verträge ein:<sup>102</sup> 1. der Tochter Anna Maria werden 700 fl Vatergut auf dem Anwesen verschrieben; 2. die verwitwete Weißgerberin

Maria Sedlmayr übergibt ihrer Tochter Anna Maria und deren angehenden Ehwirt, Franz Sebastian Fein, Weißgerbergeselle aus Rosenheim, ihre Weißgerberbehausung mit Werkstatt im Elend und die »Walch« bei der Gröbmühle sowie alles Zubehör um 400 fl; 3. Jungfrau Anna Maria Sedlmayr und Franz Sebastian Fein vereinbaren die Heirat. Der Bräutigam bringt 200 fl Heiratsgut ein. Die Mutter behält den Austrag im Haus, wo sie nach fast 30 Jahren am 7. November 1737 verschied. Ihrem Seelenheil dienten neun Totenmessen.<sup>103</sup>

Wir dürften nicht fehlgehen mit der Annahme, daß Franz Sebastian Fein der tüchtige Geselle war, der Martin Sedlmayr half, die Weißgerberwerkstatt als Lebensgrundlage der Familie produktiv zu halten. Möglicherweise entsprach die Übernahme der Werkstatt durch Franz Sebastian Fein auch dem Wunsch des Verstorbenen. Daß sich der Weißgerbergeselle Fein schon seit längerer Zeit in Dachau aufhielt, wird dadurch angedeutet, daß seine Eltern weder bei den genannten Verträgen noch beim Eintrag der Trauung in die Pfarrmatrikel genannt werden, und nur erwähnt wird, daß er aus Rosenheim stammt. Am selben 13. September 1708, an dem die drei Verträge abgeschlossen wurden, erhielt Franz Sebastian Fein auch für 26 fl das Dachauer Bürgerrecht<sup>104</sup> und bereits am Tag darauf fand im St.-Jakobs-Gotteshaus die Hochzeit statt.

Auch Franz Sebastian Fein wurde als angesehener Bürger bereits 1711 in den Äußeren Rat gewählt, dem er bis 1723 angehörte. Von 1724 bis 1744 war er Mitglied des Inneren Rats und hiervon ab 1729 mehrmals Bürgermeister.

Anna Maria und Franz Sebastian Fein hatten sieben Kinder, von denen drei als Kleinkinder starben und der 1721 geborene Franz Xaver im Jahre 1746 als 25jähriger Jüngling.<sup>105</sup> Der älteste Sohn Franz Ferdinand (\* 1709) erlernte das Weißgerberhandwerk und übte dieses Handwerk sodann in Taxa aus.<sup>106</sup> Johann Ulrich (\* 1716) wurde in das Wilhelmsgymnasium nach München geschickt, wo er 1733 sein Abitur ablegte. Gleich darauf begann er das Studium der Theologie.<sup>107</sup> 1737 bestätigte ihm der Dachauer Magistrat, daß er über die für einen Weltgeistlichen vorgeschriebenen 2000 fl elterlicher Erbensprüche verfügt und daß sein Vater einen Besitz im Gesamtwert von etwa 15000 fl hat.<sup>108</sup> 1742 wurde er zum Priester geweiht und hielt in Dachau seine Primiz.<sup>109</sup> Im Jahre 1750 war er sodann Kooperator in Sulzemoos<sup>110</sup> und von 1751 bis 1767 Frühmeßbenefiziat in Dachau. Er starb am 30. September 1767 und wurde im Dachauer St.-Jakobs-Gotteshaus beigesetzt. Als künftiger Werkstattübernehmer blieb nur der 1724 geborene Sohn Joseph Fein, der das Weißgerberhandwerk vermutlich beim Vater erlernt hatte.

Probleme bereitete die Auslastung der Walkmühle bei der Gröbmühle. Franz Sebastian Fein hatte deshalb mit dem Loderer Joseph Puechert, der sich 1714 in Dachau niederließ, vereinbart, daß er in dieser Walkmühle seinen Loden gegen eine vereinbarte Gebühr walken werde. Bereits 1716 klagte der Weißgerber gegen den Loderer um 12 fl 30 kr für abgegebene Wolle und um 3 fl 45 kr Walkerlohn. Puechert erwiderte, er könne



nicht zahlen, weil Fein noch einen anderen in seine Walke einlasse, dem dies nicht gebühre, wodurch er ihm »in Walchung der Zeug großen Eintrag und Schmölerung des Brods tat.«<sup>111</sup> Aus einem weiteren Streit zwischen dem Loderer und dem Weißgerber im Jahre 1719 erfahren wir, daß es sich um den Schwarzfärber Georg Hainrich handelte, dem nun vom Magistrat, unter Androhung einer namhaften Strafe, obrigkeitlich aufgetragen wird, sich künftig des unberechtigten Walkens »der Zeug und anderes« zu enthalten.<sup>112</sup> Weil die Spannungen offensichtlich nicht behoben werden konnten, entschloß sich schließlich Joseph Puecherts Sohn, Philipp Puechert, im Jahre 1748 gemeinsam mit dem Rotgerber Hans Georg Miller unterhalb des Kühbergs an der Amper eine neue gemeinsam betriebene Walke zu errichten.<sup>113</sup>

Im Jahre 1740 war der Österreichische Erbfolgekrieg ausgebrochen und Bayern wiederum von kaiserlich österreichischen Truppen besetzt worden. In dieser Zeit war Franz Sebastian Fein Mitglied des Inneren Rates und zeitweise Bürgermeister. Weil Fondsverwalter in der bürgerlichen Selbstverwaltung für alle Ausstände persönlich hafteten, mußte Franz Sebastian Fein in diesen Jahren, in denen viele Bürger zahlungsunfähig wurden und deshalb die Ausstände anstiegen, nicht nur viel Zeit seiner Heimatgemeinde opfern, sondern auch die Schulden übernehmen. Noch bevor der Frieden wieder eingetreten war, starb Bürgermeister Franz Sebastian Fein unerwartet am 3. Oktober 1744. Zu seinem Seelenheil wurden 9 Totenmessen gelesen.<sup>114</sup>

Obwohl der Sohn Joseph Fein bereits 24 Jahre alt war und damit in der Lage gewesen wäre, seine Meisterstücke der Münchner Weißgerberzunft vorzulegen, zögerte die Witwe Anna Maria die Werkstattübergabe und den Abschluß eines Vätergutsvertrages mit ihren Kindern sechs Jahre lang hinaus, ohne daß ein Grund hierfür angegeben wird. Überlieferte Sachverhalte aus der Folgezeit deuten aber darauf, daß Joseph Fein möglicherweise die auf dem Haus liegenden Zahlungsverpflichtungen, die aus den Ehrenämtern seines Vaters erwachsen waren, nicht übernehmen wollte. Weil aber auch die Witwe keine Weißgerberwerkstatt leiten konnte, verstärkte sich die Verschuldung.

Joseph Fein hatte sodann Maria Theresia Hörmann geschwängert, die am 30. Januar 1726 geborene älteste Tochter des angesehenen Dachauer Malers und Mitglied des Inneren Rats, Johann Georg Hörmann. Maria Theresia gebar am 12. Februar 1748 ein auf den Namen Maria Clara getauftes Töchterl, das am 13. August 1749 mit eineinhalb Jahren starb. Johann Georg Hörmann war gegen eine Heirat der beiden, zumal Bürgermeister Ignaz Lumberger, der damaligen Gesetzgebung folgend, die Anklage gegen beide wegen »Leichtfertigkeit« erheben mußte. Joseph Fein erhielt am 19. Dezember 1748 wegen dieses Delikts eine Strafe von 3 Pfund Pfennig und 8 Tage in Eisen, Maria Theresia von 2 Pfund Pfennig und 4 Tage in der Geige.<sup>115</sup> Maria Theresia Hörmann blieb sodann unverheiratet.

#### *Der Weißgerber Joseph Fein*

Gegen Ende des Jahres 1750 konnte Anna Maria Fein die Übergabe nicht weiter hinausschieben. Im Vertrag

mit ihren Kindern vom 9. Dezember 1750 behielt sie sich zwar die Behausung mit der Weißgerberwerkstatt vor und sicherte jedem ihrer drei Söhne 100 fl väterliches Erbgut zu, doch ließ sie die Absichtserklärung protokollieren, derzufolge sie das Anwesen dem Sohn Joseph Fein für 550 fl übergeben wolle. Dieser müsse hiervon der Mutter 200 fl und jedem seiner beiden Brüder 100 fl auszahlen.<sup>116</sup> Inzwischen hatte sich herausgestellt, daß Franz Sebastian Fein als gewesener Spitalpfleger dem Jocherschen Spital Ausstände in Höhe von 1061 fl 53 kr 6½ hl schulde. Auf Bitten der verwitweten Weißgerberin genehmigte das Rentmeisteramt eine Halbierung der Schuld, die mit 531 fl 53 kr 6½ hl noch immer sehr hoch blieb, unter der Auflage, daß der Sohn Joseph bei einer Heirat sogleich 200 fl bar zu bezahlen habe, den Rest in jährlichen Raten von 25 fl.<sup>117</sup>

Am 22. Juli 1751 heiratete Joseph Fein die Jungfrau Maria Katharina Pachmayr, die am 29. Januar 1726 in Pasenbach geborene Tochter des dortigen Wirts Franz Pachmayr und dessen aus Schiltberg stammenden zweiten Ehefrau Sybilla, geborene Palmberger, die ihm laut Vertrag vom 12. Februar 1752 400 fl Heiratsgut einbrachte.<sup>118</sup> Joseph Fein wurde auch bereits 1753 in die Ratsgmain gewählt, der er bis 1759 angehörte und von 1760 bis 1764 in den Äußeren Rat. Als solcher hatte er im Markt Dachau nur unbedeutendere Ämter zu übernehmen wie 1759 bis 1761 das eines St.-Sebastians-Pflegers.

Am 2. Oktober 1765 war die Austragsmutter Anna Maria Fein gestorben. Ihr wurden neun Totenmessen gelesen.<sup>119</sup> In dieser Zeit verstärkten sich die wirtschaftlichen Probleme unseres Weißgerberehepaars. Bereits am 21. Februar 1765 mußte es zur »Hausnotdurft« 200 fl vom Pfarrgotteshaus in Dachau zu 5 % Zinsen leihen.<sup>120</sup> 1768 forderte sein Bruder Ferdinand Fein, Weißgerber in Taxa, die noch ausstehenden 87 fl 40 kr mütterliches Erbgut ein und im selben Jahr klagten die Münchner Handelsherren Nockher und Schidl die Zahlung der noch ausstehenden 60 fl für die gelieferte Tonne »Fischschmalz« ein, das zur Sämischgerbung gebraucht wurde.<sup>121</sup> Weitere Schwierigkeiten bereiteten die Ausstände beim Spital, die nun auch noch zu verzinsen waren. Im Jahre 1773 erklärte ihm sodann der Magistrat, daß es »unvermeidlich« sei, gegen ihn »mit wirklicher Gant zu verfahren.«<sup>122</sup> Dies konnte dann schließlich nur deshalb abgewendet werden, weil im Jahre 1789 mit rentamtlicher Genehmigung bei der Spitalverwaltung Schulden in Höhe von 685 fl 48 kr 2 hl und beim St.-Jakobs-Gotteshaus 61 fl 13 kr gestrichen wurden.<sup>123</sup>

#### *Der Weißgerber Joseph Fein jun.*

Anlaß für die Schuldenstreichungen war die Übergabe der Weißgerberei an den am 4. Januar 1755 geborenen Sohn Franz Joseph Balthasar Fein (sodann immer Joseph Fein genannt), dem einzigen Kind von Katharina und Joseph Fein. Nach dem Übergabsbrief vom 26. Oktober 1789 übergaben die Eltern dem damals 34jährigen Joseph Fein jun. die »zweigädige gemauerte Behausung mit der daraufliegenden Weißgerbergerechtigkeit« und allem Zubehör um 1500 fl und einen lebenslangen Austrag für die Eltern.<sup>124</sup> Nach einem Hei-

ratsbrief vom selben Tag vereinbarten Joseph Fein jun. und Maria Apollonia Payrl, eine Tochter des Joseph Peyrl, gewesener Innerer Rat im Markt Velden, die Heirat. Sie wolle ihm neben ihrer »Leibskleidung, Bettstatt und Kasten« 1000 fl Heiratsgut einbringen, davon 600 fl in bar, die ihr Bruder, der bürgerliche Weißgerber in Velden, Joseph Peyrl, auszahlen wird.<sup>125</sup> Am 4. Januar 1790 verlieh der Dachauer Magistrat Joseph Fein sodann für 20 fl das Dachauer Bürgerrecht.<sup>126</sup> Der im Austrag lebende Vater Joseph Fein sen. starb am 24. März 1794 und die Mutter Katharina am 26. April 1796.

Von den elf Kindern des Weißgerberehepaars Apollonia und Joseph Fein erlernten der am 17. Oktober 1794 geborene Franz Xaver und der am 27. Mai 1810 geborene Anton de Padua das Weißgerberhandwerk. Letzterer heiratete sodann am 25. September 1838 in Altomünster Barbara Braun und ließ sich in diesem Markt als Weißgerbermeister nieder.

#### *Der Weißgerber Franz Xaver Fein*

Als Joseph Fein am 3. März 1823 68jährig an Schlagfluß starb, stand der Sohn Franz Xaver bereits im 31. Lebensjahr. Dennoch wollte ihm seine Mutter Apollonia die Werkstatt noch nicht übergeben und behielt deren Führung selbst in der Hand. Als Apollonia Fein 13 Jahre später »sehr schwer erkrankt darniederlag«, bat Franz Xaver Fein den Dachauer Magistrat, er möge ihm die Weißgerberwerkstatt von Amts wegen übertragen. Daraufhin beschloß der Magistrat am 9. Januar 1836 die Werkstattübernahme, die Gewerbsübertragung und die Aufnahme in den Dachauer Bürgerverband zu befürworten;<sup>127</sup> zu mehr fühlte er sich offensichtlich nicht befugt. Zwei Wochen später, am 24. Januar 1836, starb die Weißgerberswitwe an Brustwassersucht. Am 20. Juni 1836 wurde Franz Xaver Fein die reale Weißgerbergerechtsame seiner Eltern dann tatsächlich übertragen. Bei einem geschätzten Vermögen von 3500 fl betrug seine Gebühr für das Dachauer Bürgerrecht 35 fl. Dazu waren für Feuerlöschrequisiten 5 fl, für den Armenfonds 5 fl, für den Schulfonds 5 fl und für die Schießstätte 4 fl zu entrichten.<sup>128</sup> Bereits am 24. Mai 1836 hatte Franz Xaver Fein im Dachauer St.-Jakobs-Gotteshaus Theresia Harter geheiratet, die am 14. März 1812 in Aichach geborene Tochter des dortigen Handelsmannshepaars Franz Xaver Harter und Theresia, geborene Zwick. An der Hochzeit nahm unter anderem Dr. Harter von der Universitätsbibliothek in München, ein Verwandter der jungen Frau, teil. Bereits am 31. März 1837 gebar die junge Weißgerberin einen Sohn, der auf den Namen Franz Xaver Sebastian getauft wurde und dem der Gröbmüller Sebastian Scheurl der Pate war. Es war eine besonders schwere Geburt, welche die junge Mutter nur einen knappen Monat überlebte. Sie starb am 21. April 1837 an einer Lungenlähmung. Der Witwer ehelichte daraufhin am 13. Februar 1838 in zweiter Ehe Rosina Rubenbauer, die am 11. Mai 1807 in Sulzbach geborene Tochter des dortigen Bäckermeisters Joseph Rubenbauer und seiner Ehefrau Barbara, geborene List. Rosina Fein gebar vier Kinder. Weil das Söhnlein aus der ersten Ehe inzwischen verschieden war, erhielt das am 8. Februar 1839

geborene erste Kind aus der zweiten Ehe wiederum den Taufnamen Franz Xaver Sebastian. Doch auch dieses starb als Kleinkind genauso wie der 1843 geborene Anton. Bald nach dessen Geburt verschied auch die Weißgerbersfrau am 9. September 1843 im Kindbett an inneren Blutungen. Ein halbes Jahr später, am 26. Februar 1844, mußte aber auch der Weißgerber diese Welt verlassen. Als Todesursache nennt die Sterbematrikel die Lungenschwindsucht.

#### *Die Weißgerber Wolfgang Schießl und Johann Moosmüller*

Die Vormünder der Waisen Anna und Rosina Fein verkauften die Weißgerberwerkstatt mit allem Zubehör dem Münchner Weißgerber Wolfgang Schießl, dem der Magistrat am 5. August 1844 für 38 fl das Dachauer Bürgerrecht verlieh.<sup>129</sup> Schießl blieb nicht einmal ein Jahr in Dachau. Bereits im Frühsommer 1845 verkaufte er das Anwesen<sup>130</sup> dem aus Rosenheim stammenden Weißgerber Johann Moosmüller und dessen Ehefrau Anna, geborene Grill, eine Müllerstochter aus Bachmehring bei Wasserburg am Inn. Der Magistrat verlieh Johann Moosmüller am 30. Juni 1845 für 38 fl das Dachauer Bürgerrecht<sup>131</sup> und erteilte ihm am 6. April 1846 die Bewilligung zur Ausübung der realen Weißgerbergerechtsame.<sup>132</sup> Weil die Geschäfte wegen der aufkommenden industriellen Konkurrenz unbefriedigend waren, bewarb sich Johann Moosmüller zusätzlich um eine personale Säcklergerechtsame, die ihm der Dachauer Magistrat schließlich am 23./30. April 1852 erteilte.<sup>133</sup> Die Ehe war kinderlos geblieben. Als Johann Moosmüller sieben Jahre später, am 30. April 1859, an Brustwassersucht starb, heiratete die Witwe nach der nun in Bürgerkreisen üblich werdenden einjährigen Trauerzeit am 22. Mai 1860 den Säcklermeister Jakob Pöllinger aus Hemau, dem schon am 21. März 1860 in Dachau die personale Säcklerkonzession erteilt worden war, der dann aber erst am 10. Mai 1864 für 30 fl auch das Dachauer Bürgerrecht erhielt.<sup>134</sup>

#### *Das Ende der traditionellen Weißgerberei in Dachau*

Weil Jakob Pöllinger als Säckler die Weißgerberei nicht zustand und er sein Handwerk auch ohne Hausbesitz und Werkstatt ausüben konnte, verkaufte die ehemalige Weißgerberin das Anwesen in der Klosterstraße zu Beginn des Jahres 1860 dem Weißgerber Johann Georg Tauschek, dem am 16. Dezember 1830 in Kötzing geborenen Sohn des dortigen Bierbrauers Johann Tauschek und dessen Ehefrau Anna, geborene Gerstl, einer Gerberstochter. Am 20. Februar 1860 heiratete der junge Weißgerber Agatha Eberl, die am 24. April 1831 in Erding geborene Tochter des dortigen Bierwirts Joseph Eberl, nachdem er schon am 15. Februar 1860 die Bewilligung zur Ausübung der realen Weißgerbergerechtsame erhalten hatte.<sup>135</sup> Wegen der schlechten Geschäftslage erwarb er 1864 noch die reale Hutmachergerechtsame, die er jedoch an seinen Bruder Anton Tauschek verpachten mußte, der das Hutmacherhandwerk erlernt hatte. All dies konnte aber die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr verbessern. Das sicher nicht geringe Heiratsgut reichte nicht einmal zum Bezahlen des Anwesens und so kam es schon 1864 zur



Vergantung. Haus und Werkstatt mit allem Zubehör ersteigerte der Münchner Ferdinand Neustaedter, der es sodann bis 1874 besaß. Neustaedter behielt seinen Wohnsitz in München und vermietete die Räumlichkeiten in seinem Dachauer Haus. Laut Gewerbesteuerkataster konnte er das Handwerk nicht ausüben und nach der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1868 galt das Weißgerberhandwerk in Dachau als erloschen. Der letzte Dachauer Weißgerber, Johann Georg Tauschek, kaufte sich von dem Verkaufserlös mit seiner Familie im Jocherschen Spital in Dachau als Pfründner ein und starb hier 54jährig am 28. Januar 1884.

Anmerkungen:

<sup>77</sup> Ebenda KR v. 1649, fol. 2. – <sup>78</sup> Ebenda RPr v. 29. 8. 1642, fol. 70. – <sup>79</sup> StAMü BrPr 1188/10, fol. 16'. – <sup>80</sup> StadtADah RPr. v. 13. 12. 1675, fol. 42. – <sup>81</sup> StAMü Kastenamt Dah R v. 1655, fol. 10, v. 1660, fol. 12 u. v. 1670, fol. 12. – <sup>82</sup> StadtADah RPr v. 4. 11. 1654, fol. 80. – <sup>83</sup> Ebenda KR v. 1661, fol. 12'. – <sup>84</sup> Ebenda RPr v. 4. 10. 1657, fol. 61. – <sup>85</sup> StAMü BrPr 1189/20 v. 16. 5. 1684. – <sup>86</sup> Quittung hierüber am 22. 9. 1673 in StAMü BrPr 1188/10, fol. 17. – <sup>87</sup> StAMü BrPr 1189/33, fol. 17, Geburtsbrief v. 13. 6. 1699. – <sup>88</sup> Ebenda BrPr 1189/32, fol. 48'. – <sup>89</sup> Ebenda BrPr 1188/11, fol. 1. – <sup>90</sup> Ebenda BrPr 1188/13, fol. 10, Heiratsbrief v. 2. 4. 1677. – <sup>91</sup> Ebenda BrPr 1189/23, fol. 17, Heiratsbrief v. 10. 5. 1687. – <sup>92</sup> Ebenda BrPr 1188/11, fol. 12. – <sup>93</sup> StadtADah RPr v. 8. 6. 1675, fol. 23. – <sup>94</sup> *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Lederer (Rotgerber). Amperland 33 (1997) 24. – <sup>95</sup> StadtADah KiR v. 1690, fol. 30. – <sup>96</sup> StAMü BrPr 1189/26, fol. 21. – <sup>97</sup> Ebenda BrPr 1189/30 fol. 54.

v. 24. 7. 1694. – <sup>98</sup> Ebenda BrPr 1190/39, fol. 72 Quittung v. 23. 9. 1717. – <sup>99</sup> StadtADah KR v. 1717, fol. 20'. – <sup>100</sup> StAMü BrPr 1190/42, fol. 8 v. 28. 5. 1723 u. BrPr 1190/45, fol. 71 v. 29. 7. 1729. – <sup>101</sup> Ebenda BrPr 1189/34, fol. 101. – <sup>102</sup> Ebenda BrPr 1189/36, fol. 38', 40 u. 41. – <sup>103</sup> StadtADah KiR 1737, fol. 39. – <sup>104</sup> Ebenda RPr v. 1708, fol. 27'. – <sup>105</sup> Ihm wurden 9 Totenmessen gelesen; StadtADah KiR v. 1746, fol. 36. – <sup>106</sup> StAMü BrPr 1191/58, o. fol. v. 9. 12. 1750 und StadtADah RPr v. 19. 2. 1766, o. fol. – <sup>107</sup> *Max Leitschub*: Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmsgymnasiums in München. Bd. 2, München 1971, S. 274. – <sup>108</sup> StAMü BrPr 1190/52, fol. 66' v. 8. 11. 1737. – <sup>109</sup> StadtADah KiR v. 1742, fol. 43. – <sup>110</sup> StAMü BrPr 1191/58, o. fol. v. 9. 12. 1750. – <sup>111</sup> StadtADah RPr v. 1. 9. 1716, fol. 21. – <sup>112</sup> Ebenda RPr v. 9. 3. 1719, fol. 33'. – <sup>113</sup> *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Lederer (Rotgerber). Amperland 33 (1997) 86. – <sup>114</sup> StadtADah KiR v. 1744, fol. 37. – <sup>115</sup> Ebenda RPr v. 1748, fol. 38. – <sup>116</sup> StAMü BrPr 1191/58, o. fol. v. 9. 12. 1750. – <sup>117</sup> StadtADah SpR v. 1751, fol. 21'. – <sup>118</sup> StAMü BrPr 1191/59, fol. 61. – <sup>119</sup> StadtADah KiR v. 1765, fol. 41'. – <sup>120</sup> StAMü BrPr 1191/63, fol. 712. – <sup>121</sup> StadtADah RPr v. 6. 4. 1768, fol. 28' u. v. 5. 8. 1768, fol. 36. – <sup>122</sup> Ebenda RPr v. 2. 1. 1773, fol. 2. – <sup>123</sup> Ebenda SpR v. 1789, fol. 38, u. KiR v. 1789, fol. 38. – <sup>124</sup> StAMü BrPr 1194/88, fol. 88. – <sup>125</sup> Ebenda BrPr 1194/88, fol. 96'. – <sup>126</sup> StadtADah KR v. 1789, fol. 20 u. RPr v. 1790, fol. 6. – <sup>127</sup> Ebenda RPr v. 9. 1. 1836, S. 18. – <sup>128</sup> Ebenda RPr v. 20. 6. 1836, S. 39. – <sup>129</sup> Ebenda RPr v. 1844, S. 20. – <sup>130</sup> Grundbucheintrag vom 10. 10. 1845. – <sup>131</sup> StadtADah RPr v. 1845, S. 59. – <sup>132</sup> Ebenda Gewerbesteuerkataster. – <sup>133</sup> Ebenda RPr v. 1852, S. 70. – <sup>134</sup> Ebenda RPr v. 21. 3. 1860, o. fol. und Gewerbesteuerkataster. – <sup>135</sup> Ebenda Gewerbesteuerkataster.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

## Wolf-Christian von der Mülbe zum Gedenken

\* 15. Oktober 1941 † 1. November 1997

Von Dr. Lothar Altmann

Am Allerheiligenfest 1997 ist der weithin geschätzte, in Dachau ansässige Kunst- und Architekturfotograf Wolf-Christian von der Mülbe kurz nach Vollendung



Putto am Grabmonument Kaiser Ludwigs des Bayern.

Foto: Wolf-Christian von der Mülbe

seines 56. Lebensjahres verstorben. Als Sproß einer Schwabinger Literatenfamilie war er von Kindheit an auch der bildenden Kunst zugetan. Als Kunstfotograf wurde er zunächst durch seine umfangreichen, in bisher sechs großformatigen Bänden publizierten Arbeiten für das »Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland« an der Ludwig-Maximilians-Universität in München (darunter auch die Bände über die barocken Deckengemälde der Landkreise Fürstenfeldbruck, Dachau und – in Vorbereitung – Freising) bekannt. Von Anfang an überraschten seine Aufnahmen neben der technischen Brillanz durch das große Einfühlungsvermögen und die nicht immer leichte Wahl des richtigen Betrachtungsstandorts.

Doch bald gab es keinen bedeutenden Bildband über große Künstler oder Gesamtkunstwerke Bayerns mehr, in denen die Fotografien, egal ob in Farbe oder Schwarzweiß, nicht von Wolf-Christian von der Mülbe stammten: sei es über die Gebrüder Asam und Zimmermann, über Johann Michael Fischer, Ignaz Günther oder Giovanni Battista Tiepolo, sei es über spätgotische Flügelaltäre, die Klosterkirche Fürstenfeld, die Frauenkirche und das Maximilianeum in München oder auch Hl. Kreuz/Donauwörth und Schloß Leitheim. Dazu kamen unzählige Aufnahmen für große und kleine Kunstführer im gesamten süddeutschen Raum. Darüber hinaus rückte von der Mülbe sogar die Moscheen Istanbuls in unser Blickfeld, Zeichen seines weiten Interesses und seiner Offenheit gegenüber allem, was Kunst ist.

Freilich stand dabei der stille Lichtbildkünstler allzuoft